

eine Initiative gegen Honorarstreitigkeiten...



Zahlen? Bitte.

(... die Stundensatzkalkulation eines Sachverständigen)

für einen groben kaufmännischen Überschlag ergeben sich folgende Basisdaten:

Kalendertage im Jahr:	365 /366
Wochenenden: 52 St. a 2 Tage	104 -
Wochenfeiertage: (in Sachsen)	10 -
Urlaub: 25 Tage	25 -
Arbeitsunfähigkeit (krank)	20 -
	206 = Zwischenstand
diverse Statistiken: 1 d/M	12 -
Buchhaltung /Faktura: 1 d/M	12 -
Konversation m. Gerichten etc.: 2 d/M	24 -
fachliche Qualifizierung: 1 d/M	12 -
Akquisition: 1 d/M	12 -
	134 = Zwischenstand
Verbandsarbeit (u. vgl.)	9 - (z.B. Ehrenamt, Schöffendienst etc.)
verbleiben	125 Tage a 8,00 Std. => rd. 1.000 Std. anrechenbare Zeit

Kostenarten

Messgeräte-Erwerb und -vorhaltung; Fototechnik; Literaturanschaffung und Bibliotheksvorhaltung; diverse Kommunikationswege u. -technik; Drucken, Kopieren, Binden, Verpackung /Versand und Porti; Kfz-Anschaffung und -unterhaltung; Miete und Mietnebenkosten für Büro und Archiv; diverse Versicherungen; Gesundheits- und Rentenvorsorge; etc.

Der Irrglaube mancher Streiter, die geistige Schwere einer Aufgabenstellung sei kalkulationsrelevant, kann von Jedermann mit kaufmännischem Grundwissen leicht widerlegt werden. Für die Lösung der jeweils anstehenden Aufgabe sind die jeweilige besondere Qualifizierung und der Zeiteinsatz maßgeblich.

Die im **JVEG** angegebenen Honorarstundensätze sind für freiberufliche Vollzeit-Sachverständige allenfalls orientierend, aber praktisch meist nicht auskömmlich.

Wissen entsteht aus Verstehen.

(Frank GöHLER)

das nächste Thema:

Griffhöhen-Anordnung